



Fachabteilung 13C

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: FA 13C 50 A 7/5-2005

Ggst.: Artenschutzverordnung; beschlussreifer Entwurf
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

→ **Naturschutz**

Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter: Dr. Kaufmann/Ma
Tel.: (0316) 877-2125
Fax: (0316) 877-4295
E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 28. November 2005

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den beschlussreifen Entwurf einer Artenschutzverordnung zur Stellungnahme bis spätestens

13. Jänner 2006.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes Steiermark (www.landesrecht.steiermark.at) im Menüpunkt [aktuelle Begutachtungen](#) veröffentlicht.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter

(HR Dr. Hannes Zebinger eh.)

Beilagen

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G